



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalfinanzen bleiben im Aufwärtstrend - Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs auf der Zielgeraden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass die Anstrengungen der hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden, solide und nachhaltig zu wirtschaften, Früchte tragen und sich die Kommunalfinanzen weiterhin auf einem guten Weg befinden: Die hessischen Kommunen konnten den Aufwärtstrend der Vorjahre fortsetzen und ihre Defizite weiter deutlich abbauen - von 810 Mio. € 2013 auf nur noch 71 Mio. € im vergangenen Jahr. Rund 45 Prozent aller Kommunen haben ihren Haushalt sogar mit einem Plus abgeschlossen. In diesem Jahr können die hessischen Kommunen voraussichtlich in der Summe eine schwarze Null erreichen. Der Landtag erinnert daran, dass auch die Schuttschirmkommunen die Haushaltskonsolidierung erfolgreich fortgesetzt haben und 2014 nur etwa halb so viele Schulden aufnahmen, wie dies in den Schuttschirm-Vereinbarungen vorgesehen war. Diese positiven Entwicklungen sind vor allem dem Einsatz der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu verdanken, die dafür Dank und Anerkennung verdienen. Ebenso konsequent nimmt die Landesregierung ihre Aufgabe wahr, die Rahmenbedingungen der kommunalen Haushaltswirtschaft so fortzuentwickeln, dass sie den aktuellen Herausforderungen gewachsen sind.
2. Der Landtag stellt fest, dass der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuordnung des KFA konsequent an den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs ausgerichtet ist: Mit dem neuen KFA erhalten die Kommunen ab 2016 eine verlässliche, am Bedarf orientierte Finanzierung, die von Konjunkturschwankungen unabhängig sein wird. Der Landtag stellt ferner fest, dass das KFA-Volumen innerhalb von fünf Jahren um rund 1 Mrd. € gewachsen ist. Der Landtag begrüßt, dass nach den neuesten Berechnungen des Finanzministeriums im kommenden Jahr die Rekordsumme von 4,37 Mrd. € an die hessischen Kommunen fließen wird. Darin enthalten sind über 1 Mrd. €, die das Land den Kommunen im Rahmen des Stabilitätsansatzes zusätzlich, über den nach den Vorgaben des Staatsgerichtshofes zu deckenden Finanzbedarf hinaus, zur Verfügung stellt.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Anhörung zum Gesetzentwurf auf einer gut fundierten Datenbasis stattfinden konnte und deshalb einen sachlichen und konstruktiven Verlauf genommen hat. Der Landtag nimmt darüber hinaus erfreut zur Kenntnis, dass viele Anzuhörende den vom Finanzministerium geführten Reformprozess als außergewöhnlich offen und transparent gewürdigt haben. Die Auswertung der umfangreichen schriftlichen und mündlichen Anhörung wird zu wertvollen weiteren Erkenntnissen führen. Erneut hat sich die vom Finanzministerium mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände erstellte umfassende Analyse des kommunalen Bedarfs als gute Grundlage für die KFA-Neuordnung erwiesen.
4. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass die Herausforderungen einer generationengerechten Finanzpolitik, die finanzielle Lasten nicht fortwährend unseren Kindern und Enkeln aufbürdet, eine Aufgabe aller Ebenen der öffentlichen Hand ist. Bund, Länder und Kommunen stehen dabei in der Verantwortung, die Ausgaben auf ein angemessenes Maß zu begrenzen und Einnahmepotenziale zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zu nutzen. Der Landtag sieht alle Ebenen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dazu aufgefordert, die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll und effizient einzusetzen. Auf dieser Basis erfolgt die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Juni 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlam. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlam. Geschäftsführerin:
Dorn